

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 18. Juni 1912.

Einzelgenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 69.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Kritisches von den Tarifkritikern (2 Fortsetzung). — Ja wie es gemacht wird!
Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Das Gesetz über die Versicherung der Privatangehörigen (Schluß).
Korrespondenzen: Bernau. — Breslau. — Chemnitz. — Darmstadt (M.M.). — Dortmund. — Göttingen. — Graubenz. — Hagen i. W. — Hannover (M.S.). — Rassel (M.S.). — Raitowitz (M.M.). — Mosbach (Waden).
Wandlungen: Ferien und Ferienverlängerung. — Mitgliederbeschwund in der Allgemeinen Deutschen Buchdruckerunterstützungskasse. — Konkurs Widinsky in München. — Musikantischer Buchdrucker. — Tarifabschlüsse im Steinbrückenwerbe. — Revolution und Zeitungswesen. — Zwangsweise Lehrplangestaltung. — Industrielle Förderung der Lehrplangestaltung. — Warnung vor der Fremdenlegion. — Unparteiisches Urteil über die „Volksfürsorge“. — Heimarbeit als selbständiger Gewerbebetrieb. — Direkte Beteiligung politischer Wahlen durch Kriegervereine. — Was gilt als Volksausweis?

Kritisches von den Tarifkritikern.

(Fortsetzung.)

Die „Zeitschrift“ nennt als einen der Einwände der Tarifkritiker zunächst den Einwand, der Tarif wäre zu umfangreich. Das sei oberflächlich geurteilt. Allerdings hätte der Tarif jetzt 104 Seiten aufzuweisen, gegen nur 30 im Jahre 1896. Aber während damals die eigentlichen tariflichen Bestimmungen auch wieder nur 19 Seiten beanspruchten, seien es jetzt von den 104 auch bloß 57 Seiten, und von diesen entfallen noch 14 auf die bei Schaffung der gegenwärtigen Tarifgemeinschaft nicht gekannten Spezialbestimmungen für Maschinenfeger, Maschinenmeister, Stereotypere und Galvanoplastiker. Berücksichtigt man noch, daß jetzt die materiellen Bestimmungen aus dem als Tarifgesetz überflüssig gewordenen Kommentar von 335 Seiten Umfang in den Tarif Aufnahme gefunden haben, so ist der erhobene Vorwurf einfach absurd; das Gegenteil des Behaupteten ist zutreffend. Wenn die „Zeitschrift“ sagt, daß selbst dieser haltlose Einwand den Tarifkritikern Gelegenheit gibt, gegen den Tarif als solchen sich zu wenden, und daß die grundsätzlichen Tarifgegner auch dieses Moment für ihre Stellungnahme vorschützen, so sieht man daran, was alles herhalten muß. In der Marburger Broschüre wird dagegen dem Tarifante die Bitte unterbreitet, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob nicht der Tarif durch Aufnahme weiterer wichtiger Bestimmungen des bisherigen Kommentars vervollständigt werden könnte! So sehen sich die Tarifkritiker miteinander selbst in Widerspruch.

Dann kommt das Prinzipalsorgan auf ein ähnliches Argument der Kritikaster zu sprechen. Das ist, der Tarif spezialisieren allzu sehr. Der Marburger Verfasser hat auch die Meinung, der Tarif wolle unzweckmäßigerweise so viel — soll wohl heißen „zu viel“ — regeln. Der alte Tarif mit seinem Kommentare wäre so wenig überflüssig gewesen, und der neue lasse den Ratfuchenden in vielen Fällen in Stich. Zu der Klage der Zuvielreglementierung macht sich die schon erwähnte Anregung auf der nachfolgenden Seite, noch mehr Bestimmungen aus dem Kommentar in den Tarif wandern zu lassen, logisch nicht besonders schön. Daß aber der alte Tarif und der voluminöse Kommentar daneben kein Muster von Übersichtlichkeit sein konnten, ist ohne weiteres klar. Unverständlich ist uns aber, wieso der neue Tarif mit seinem ausgebehrteren und mehr durchgearbeiteten Inhaltsverzeichnis und Sachregister, den Marginalien, den Abschnitten, der Beibehaltung der Para-

graphenziffern und last not least der Einschaltung der übernommenen Kommentarbestimmungen bei der betreffenden Materie den Ratfuchenden noch so in Stich lassen kann, daß von einer förmlichen Ralamität gesprochen wird. Denn wenn in einer kritischen Abhandlung davon die Rede ist, kann es sich doch nicht um eine gelegentliche oder in individuellen Gründen zu suchende Ratlosigkeit handeln.

Die „Zeitschrift“, die zurzeit ihrer den Tarifkritikern gehaltenen Vorlesung von der Marburger Broschüre anscheinend noch keine Kenntnis gehabt hat, führt bei diesem Punkte den Ratfuchenden zu Gemüte, daß nicht die Gehilfen, sondern die Prinzipale für die angeblüh zu weitgehende Spezialisierung die Vaterpflicht auf sich zu nehmen haben. Noch bei der letzten Tarifrevision seien zu verschiedenen Paragraphen neue Fassungen beantragt worden, die die alten bis um das Dreifache zu erweitern geeignet waren. So notwendig erscheine den Prinzipalen eine zweifelsfreie Festlegung der tariflichen Rechte und Pflichten. Die „Zeitschrift“ beruft sich noch auf einen angesehenen Fachmann, der ihr im Gegensatz zu den wohl recht präventiv auftretenden, mit ihrem tariflichen Wissen aber eigentlich eher zur Bescheidenheit verpflichteten Kritikern geschrieben habe: „Gerade diese mühsam geschaffenen und auf jahrzehntelangen Erfahrungen beruhenden Spezialisierungen gewähren uns Ruhe und Sicherheit“. Was der Nichtswisser verurteilt, preist der Kenner! Wie so oft im Leben, ist es auch hier. Es ist auch nur zutreffend, wenn das Prinzipalsorgan sagt, die Vielseitigkeit unsres Gewerbes erfordere von selbst eine weitgehende Reglementierung. Wo die eine Seite ihre Interessen in der größten Kürze gewahrt sieht, glaubt die andre sie schon gefährdet, wenn nicht alles hübsch wie bei St. Bureaucratius ordiniert, registriert und nummeriert ist. Einmal hat man drüber, das andre Mal hüben solche Unwandelungen. Die Tarifkritiker sind am wenigsten frei davon. Wir denken da an diverse Verlautbarungen von Arbeitgeberverbandseite, auch die Zeitungsverlegerbroschüre von 1909 fällt uns ein.

Einen fast unbegrenzt großen Tummelplatz der Kritik nimmt nach der „Zeitschrift“ die durch den Tarif angeblüh stark beeugte Ausnutzung der technischen Hilfsmittel ein. Es hat mit diesem Schlagworte seine Richtigkeit, d. h. hinsichtlich seiner Aktualität. Wie die Tatsachen jedoch liegen, ist dieser Einwand der hinfalligste unter allen, mit dem die Tarifkritiker haufieren gehen. Daß damit eine nicht unbedeutende Anleihe bei dem Arbeitgeberverband aufgenommen worden ist, möge extra noch betont werden. Eine Empfehlung ist das freilich nicht, denn was von dieser Seite kommt, zeugt zumeist von einem recht engen Birkel des Denkens und Urteilens. Das Dichten und Trachten der Tarifkrieger ist nicht nur böse von Jugend auf, sondern bedeutet wirklich keinen geistigen Höhenrekor.

Hier spielt nun auch das Feldgeschrei von Leistung und Gegenleistung hinein, und das Zauberwort von Treu und Glauben, das augenscheinlich für die jetzige Tarifperiode zur Parole geworden ist, verleiht dem schwer definierbaren Ragout obendrein eine pikante Würze.

In der Marburger Broschüre wird Gewicht auf eine genaue Bestimmung von Leistung und Gegen-

leistung gelegt. Ein in Nr. 40 der „Zeitschrift“ erschienener, aus Wiesbaden stammender Artikel spricht aus:

Unser Vertrauen in die Gehilfenschaft, daß sie ihre tariflichen Pflichten aus eigenem Antrieb in allen Fällen erfüllt, läßt sich durch die Tatsachen nicht vollständig rechtfertigen. Es bestehen organisatorische Widerstände.

Es liegt eben ein Mangel an Pflächterfüllung vor, durch den wir geschädigt werden und durch den bei den einzelnen Prinzipalen Verstimmlung und Erbitterung gegen die Tarifgemeinschaft hervorgerufen wird.

Daß in der vom Arbeitgeberverband Anfang dieses Jahres herausgegebenen Broschüre „Fünfzehn Jahre Tarifpolitik“ — im Gutenbergbunde macht diese neue Publikation der Prinzipalsmaulwürfe gegenwärtig Aufsehen; gleiche Seelen finden sich immer gern! — und in dessen Moniteur derselbe Faden gesponnen wird, wenn auch in einer stärkeren Nummer, versteht sich eo ipso. Wir identifizieren jedoch den Wiesbadener Artikelschreiber damit nicht. Was er schreibt, ist doch von anderer Fassung als die in den arbeitgeberverbändlerischen Veröffentlichungen darüber zu findenden Ergüsse. Aber eigenartig ist es von ihm, zu sagen, die Gehilfenschaft rechtfertige „nicht vollständig“ das hier in sie gesetzte Vertrauen, und aus dem behaupteten, nicht völlig befriedigenden Umstände dann ohne weiteres auf „organisatorische Widerstände“ zu schließen. Wie denn nun, wenn man den Spieß umdrehen und sagen wollte: Die Prinzipalität hat den Erwartungen von Treu und Glauben bei der Tarifbefolgung nicht vollständig entsprochen, es ist ein Mangel an Pflichtgefühl zu konstatieren gewesen, es bestehen eben organisatorische Widerstände! Würde da nur mit Vogelbunt auf uns geschossen werden, käme nicht vielmehr gleich das allererschwerste Geschütz zur Verwendung? Und doch hätten wir damit auch nur unwürdige und unberechtigte Verallgemeinerungen von Einzelfällen vorgenommen, für die auf die Prinzipalsorganisation auch nicht ein Teilchen Schuld entfällt, wie sie zum Teil gravierender Art, manchmal auch gar nicht so isoliert und nicht selten gerade von recht lauten Tarifkritikern zu verzeichnen gewesen und doch zumeist mit dem Mantel des Schweigens bedeckt worden sind, weil sich in der Mehrzahl dieser Fälle noch eine passable Beilegung ermöglichen ließ. Allerdings dort nicht, wo der Krakeel zur landesüblichen Gepflogenheit geworden ist. Es wäre wirklich am Platze, des Gleichnisses vom Splitter und Balken mehr zu gedenken.

Wir haben in Nr. 62 („Diesseits und jenseits“) erklärt, mit einer Polemik in den beiderseitigen Organen wäre dieser Differenzpunkt nicht zu erledigen. Deshalb vermeiden wir auch jetzt ein näheres Eingehen auf die nur schwer faßbaren, weil sehr allgemein gehaltenen Anklagen. Zweimal haben wir das Notwendigste darüber gesagt, in Nr. 67 hat ein Hannoverischer Kollege ebenfalls das Wort dazu ergriffen unter deutlichem Hinweis auf das Schicksal chronischer Faulpelze, die rheinisch-westfälischen Kollegen verwahren sich jetzt durch Versammlungserklärungen energisch gegen den Vorwurf der Leistungsbeschränkung — ausgerechnet in Rheinland-Westfalen, wo die Leistungsunlust nicht an seltensten anzutreffen ist, mußten die lautesten Krüger gegen eine planmäßige Beschränkung der

Gegenleistung erstehen! — was nun noch zu sagen wäre, hätte in anderer Form zu geschehen. Warten wir dazu erst die Notwendigkeit ab.

Dem überwiegenden Teile der Tarifstrikter so wohl als auch den mehr unberührt in das Horn von der hohen Leistung und der schwachen Gegenleistung stößenden Prinzipalen dürfte aber kaum bekannt sein, daß diese seit einigen Jahren angestimmten Klagelieder verhältnismäßig spät erst in unserm Gewerbe Eingang gefunden haben. Es handelt sich bei der Geschichte nämlich durchaus um keine neue Erscheinung, für die unsere Tarifgemeinschaft verantwortlich zu machen wäre. Mehr Jahre sind es jetzt her, daß der Generalsekretär des Hamburg-Altonauer Arbeitgeberverbandes und Chefsekretär der „Deutschen Arbeiterzeitung“, Freiherr v. Reischwig, dem deutschen Publikum die von den Londoner „Times“ gegen die Gewerkschaften geschleuderten heftigen Angriffe unter dem Titel „Cannary“ in einer Broschüre zugänglich machte. „Immer hübsch langsam“ hat man den englischen Titel ins Deutsche übertragen, und das ist dann auch dem deutschen Arbeiter als Motto für ihre Arbeitsweise angehängt worden. Aber weder gegen die Trades Unions noch gegen die deutschen Gewerkschaften ist dieser Vorwurf berechtigt. Dort wie hier ist die Ausnutzung der Maschinen nicht verhindert, noch ist die Arbeitsleistung künstlich von den Organisationen herabgemindert worden. Was ja auch gar nicht möglich wäre bei der heutigen Produktionsform. In der vorigen Nummer wurde unter „Rundschau“ erst an den englischen Zeitungskarikaturen demonstriert, daß die Arbeitsleistung vielmehr ganz wesentlich gesteigert worden ist, und zwar gerade infolge der maschinellen Entwicklung. Von den deutschen Vergleichen zeigen die regelmäßig gegebenen Aufweise, daß das gelieferte Arbeitspensum sich ebenfalls ständig hebt. Das ist eine Arbeiterkategorie, für die die Maschine keine Bedeutung hat und wohl auch nicht bekommen wird. Andre Arbeitergruppen, z. B. die Bauarbeiter, müssen weit intensiver arbeiten als früher. Das lehrt jeden Tag der Augenschein. Aber dies ist der Fleiß des deutschen Arbeiters eine dem Ausländer gegenüber über geru ausgespielte Redeweise. Der ganze Wärm ist bei Nichtes bestehen also nichts weiter als eine Eingebung der Gewerkschaftsfeindlichkeit bzw. der Furcht vor den Gewerkschaften. So lange die Bühne niedrig, die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer ohne Belang waren und die Maschine noch nicht ihre revolutionierenden Wirkungen ausstrahlte, ging alles gut. Obdem war tatsächlich die gesamte Arbeitsweise, und zwar in Kontor, Fabrik oder Werkstatt, auf die Devise eingestellt: Immer hübsch langsam! Daß gebummelt wurde, war keine Seltenheit, fiel weiter gar nicht auf. Heute hat die kapitalistische, die maschinelle und die organisatorische Entwicklung aber ein ganz anderes Zeitbild geschaffen. Und da die maschinelle Leistungsfähigkeit auch ihre Grenzen hat, die Spekulation, die Kellame und der Profit das aber nicht anerkennen wollen, so erschallt der Ruf: „Stop thief!“ (Haltet den Dieb!). Die Gewerkschaften sollen es hüben, wenn der überhitzte Produktionskessel nicht mehr richtig funktionieren will. Für uns Buchdrucker, die wir nun an der Reihe des Wühlens sind, kommt als willkürliches Sündenobjekt die einseitigen noch unbefriedigende Wirksamkeit des Preistarifs und auch der im zweiten Artikel eingehender behandelte latente Kampf zwischen Groß- und Kleinbetrieb hinzu. Was auf dem Konkurrenzgebiete verbrochen wird, sollen die Gehilfen in weitgehendster Gütergemeinschaft mit dem Lohn- resp. der Tarifgemeinschaft auslöschen. Wenn man die Dinge richtig besteht, ergeben sich also ebenso interessante wie bedeutsame Aufschlüsse.

Diese Abschweifung lohnte sich wohl, denn auch die eifrigsten Dispute mit der Gegenseite über dieses Thema dürften im Sande verlaufen, da sie sich nur in äußerlichkeiten bewegen und sich immer nur um unklare Einzelvorgänge drehen würden. Es ist also besser, man forscht sine ira et studio einmal den wahren Ursachen nach. Dabei hat sich denn herausgestellt, daß weder der Lohn- resp. noch die Gehilfen das Karnickel sind, sondern eine

von England ausgehende, in Hamburg aufgefangene, von dort über die großen Unternehmerorganisationen zu unserm kleinen Arbeitgeberverbanden übergeleitete und nun in das breite Wasser der Gesamtarbeitslosigkeit unseres Gewerbes sich ergießende Welle ist die Erzeugerin dieser Unzufriedenheit, die großindustrieller, also gewerkschaftsfeindlicher Herkunft ist. Daß sie bei uns die „Großen“ und die „Kleinen“ erschüttert hat, wofür letztere mehr die Geschöbhenen dabei sind, zeigt deutlich, was für ein Wirrwarr mit Schlagworten angerichtet werden kann. Ihre Erklärung der Ursachen nötigt allerdings zur Drangabe noch eines weiteren Artikels. Wir meinen jedoch, unsere Leser können diese „Gefahr“ unbedenklich riskieren.

Es ist übrigens von Interesse, daß die „Zeitschrift“, die in ihrer Doppelnummer 43/44 den Einwurf der durch den Tarif verhinderten Freiheit in der Ausnutzung der technischen Hilfsmittel zurückweist, sich auf einen gelehrten Nichtfachmann und einen angesehenen Prinzipal als Sachmann berufen kann, die beide auf dem gleichen Standpunkt stehen. Auf den gedachten Gelehrten — es ist Professor Sujo Brentano in München, den jüngst ein Leipziger Unterrichtslehrer nicht mit Unrecht einen „gewerkschaftlichen Nationalökonom“ nannte — nimmt das Prinzipalorgan zwar nicht Bezug, aber es ist den Tarifstriktern nur zu empfehlen, dessen in Nr. 1 der „Zeitschrift“ von 1909 erschienenen Aufsatz „Der Grundgedanke des deutschen Buchdruckerarbeitsvertrags“ jetzt noch einmal zu lesen, denn Brentano ist in unsern gewerblichen Verhältnissen gut zu Hause. Den Lehrling Prinzipal — es kann aus Thälringen also auch etwas Gutes kommen! — zitiert sie mit folgender bemerkenswerten Auflassung:

Die Freiheit in der Ausnutzung der technischen Hilfsmittel und des technischen Fortschritts ist doch eine sehr zweifelhafte Sache! Hauptächlich sind hier wohl weibliche Arbeitskräfte an Sechsmaschinen und eine damit Hand in Hand gehende und beschränkte Arbeitszeit gemeint. Daß hierüber Fachleute ernstlich anderer Meinung sein können, als es die tariflichen Abmachungen festlegen, ist eigentlich nicht recht verständlich. Die Forderung der Sechsmaschinen hätte schließlich doch nur eine Schließung der Folge, bei der die Buchdrucker ganz gewiß das Karnickel und nur die Verleger die allein sich freunden Dritten sein würden. Abgesehen davon, daß man sich in den dauernden Leistungen weiblicher Hilfskräfte sicherlich sehr getäuscht fühlen würde. Auch die sogenannte passive Resistenz — die sicherlich in gewissen Fällen vorgekommen sein mag, aber bei beiderseitigen guten Willen doch wie anderswo auch aus der Welt zu schaffen sein wird — ist wohl mehr einer Begriffsverwirrung gleichzusetzen, hervorgerufen selbst bei Fachleuten durch die Reklame der Sechsmaschinenfabriken mit ihren unumgänglichen Leistungsangaben. Ferner dürften hier noch die §§ 77 und 78 des Tarifs, die Maschinenmeister betreffen; gemeint sein. Was in solchen Fällen tariflich festgelegt werden kann, um auch billigen Willen zu genügen, ist hier doch sicherlich gegeben. Man wird doch nirgends mehr als zwei einfache Schnellpressen von einem Maschinenmeister bedienen lassen, wenn man sich nicht selbst schaden will, denn solche ideale Auflagen nebst Viederungszeiten, daß ein Drucker drei (und wohl noch mehr?) Pressen laufen lassen könnte, ohne fortwährend mit Zurückung, Schließen, wohl auch noch wegen Speises usw. usw. Pausen zu haben, gibt es doch in der Praxis gar nicht, aber es handelt sich wirklich um wenige Ausnahmefälle, worunter aber die Gesamtheit nicht leiden darf.

Das läßt sich eher hören als die Weisheit, wie sie von den Kritikern gepredigt wird. Die „Zeitschrift“ sagt im Anschluß daran auch ganz zutreffend, daß ein Fachmann gar nicht den Eindruck hat, „als ob er mit seinen Maschinen etwas anderes anfangen und von seinen Maschinenmeistern etwas wesentlich anderes verlangen könnte, als wie es jetzt geschieht“. Die Behauptung von einer Einschränkung in der Ausnutzung technischer Hilfsmittel durch den Tarif sei daher als „Gerede am grünen Tisch“ zu bezeichnen. Und „Gerede am grünen Tisch“ ist, wie wir hinzuzufügen möchten, auch das in organisatorischen Widerständen beruhen sollende Zeitbild der Leistungseinschränkung der Gehilfen. Der schweren Not der Zeit könnte nur mit einem Radikalmittel begegnet werden, nämlich durch einen auf die Meinungsinteressen der Prinzipale zugeschnittenen Tarif. Aber der ist ein Ding der Unmöglichkeit, wie die „Zeitschrift“ zur Betrübnis der Apoptrophierten rund herausragt.

Ja, wie es gemacht wird!

In Nr. 67 vom 13. Juni verbricht ein der Monotype völlig fernstehender einige niedliche Unnahheiten, die denn doch auf ihren wahren Wert untersucht bzw. richtiggestellt werden müssen. Fsl. schreibt:

Sitzt nun in der Praxis das Produkt nicht gut aus, was sehr häufig vorzukommen soll, so ist der Gelehrte daran schuld. Kommt solcher Satz dann in die Maschine, hängt auch der Drucker noch zu klagen an. Nun, Herr Fsl., wenn das Produkt „nicht so gut“ ausfällt, kann der Gelehrte schuld sein, kann das Metall schuld sein, kann der übliche Schnellschuß schuld sein. Es kann also verschiedenes schuld sein, nur nicht das, was der Herr Einsender meint: die Monotype. Es müßten ja sonst in den ersten Geschäften, in denen die Monotype seit langem steht, nur Arbeiten zweiter und dritter Güte hergestellt werden. Das Gegenteil ist aber bekanntlich der Fall. Darüber sind wir uns wohl im klaren, daß gerade der Monotype die Arbeiten übertragen werden, die im Handbuche sehr teuer sind und an andern Sechsmaschinen überhaupt nicht rentabel hergestellt werden können.

Es heißt weiter:
Ein Druckerkollege aus einem Betriebe mit sechs Zastern und drei Sechsmaschinen behauptet, daß drei Viertel des gelieferten Satzes teilweise vollständig unbrauchbar sei und nur ein Viertel brauchbar.
Aber Druckerkollege, Ihr Prinzipal muß doch längst keine Druckerei mehr besitzen! Denn vom Jahrespensum drei Viertel Satzes „teilweise“ unbrauchbar und nur ein Viertel brauchbar, das hält auf die Dauer auch die bestfundierteste Druckerei nicht aus.

Der Monotypesatz soll hier und da nicht einmal das Material für Plattenguß infolge Porosität aushalten.

Aber, lieber Kollege Fsl., Sie schreiben immer so, so, so! Wenn Ihnen irgend etwas Nachteiliges über die Monotype erzählt wird, so setzt man sich doch nicht gleich auf die Hosen und schreibt den — Extrakt nach, sondern man geht an Ort und Stelle, sieht sich die Sache an, bildet sich selbst ein Urteil, und man wird zu einer vernünftigeren Ansicht kommen. Daß hier und da Monotypesatz das Material nicht aushält, kann vorkommen; der Grund hierfür liegt ebenfalls da, wie ich schon anführte. Ein nicht gut ausgeglichener Satz „steht“ sich beim Matern. Ein Gelehrter hätte in diesem Falle noch seine Gießpumpe daraufhin nachzusehen. Es ist jedenfalls sehr merkwürdig für den Einsender, selber zu müssen, daß das nur hier und da vorkommt.

Auf den dritten Absatz einzugehen, erübrigt sich für einen Sachmann, denn „daß der zuletzt geoffene Satz höher ist als der vorhergegangene“, ist einfach zum Schließen.

Weiter soll es vorgekommen sein, daß mehrere hundert Zeilen Betit-Praktur dreimal neugegossen werden mußten, um schließlich doch noch zum Ganzsatz zurückzukehren. Es ist schade, daß Fsl. den Fall nicht bestimmt anführen kann, und daß er nur vorgekommen sein soll.

Daß der Zaster Modell „D“ zur Zeit des Leipziger Wettbewerbs erst etwa 15 Monate in Gebrauch war, kann nicht bestritten werden. Die von den Zeitungsdruckmaschinen verwendeten Modelle wären aber noch keine 15 Jahre.“ Von Fsl. Hierüber Behauptungen entgegenzunehmen, gehört in das Gebiet der Majorität. Meines Wissens wurde von der Monotypesabrik niemals behauptet, daß besagte Modelle 15 Jahre alt wären, sondern nur die Zastatur, auf der gearbeitet wurde. Und das ist ein kolossaler Unterschied: Bei der Monotype am D-Zaster eine vollständig umgeänderte Zastatur im Gegensatz zum C-Zaster, bei den Zeitungsdruckmaschinen die etwa 15 Jahre alte Zastatur!

Zum Schluß möchte ich den Herrn Einsender bitten, wenn er gegen die Monotype wieder einmal etwas auf dem Herzen hat, sich erst einige wenn auch kleine Kenntnisse der Materie aneignen, sich sachlich auszulassen, genau zu prüfen, was ihm erzählt wird, und daß er nicht den Gelehrten Knüttel zwischen die Beine wirft wie in seinem Artikel. Denn sonst: Werner Reklameschiff für ein andres System!

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

Das Gesetz über die Versicherung der Privatangeestellten.

(Schluß aus Nr. 66.)

C. Leistungen der Versicherung.
Auf Grund der eingezahlten Beiträge werden Ruhegelder und Hinterbliebenenrenten gezahlt. Zu beiden letzteren das Reich keine Zuschüsse wie bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Reichsversicherungsordnung.

I. Ruhegeld erhält, wer a) die gesetzliche Wartezeit erfüllt, b) die Anwartschaft aufrechterhalten hat und c) seine Berufsunfähigkeit oder das gesetzliche Alter nachweist.

1. Die gesetzliche Wartezeit beträgt 120 Beitragsmonate bei Männern, 60 Monate bei Frauen. Sind indes weniger als 60 Monatsbeiträge auf Grund von Versicherungspflicht gezahlt, so beträgt die Wartezeit für Männer 160, für Frauen 90 Beitragsmonate.

2. Die Anwartschaft wird aufrecht erhalten a) dadurch, daß in den ersten zehn Jahren einer Versicherung

alljährlich mindestens acht und später mindestens alljährlich vier Monatsbeiträge gezahlt werden; werden nicht gezahlte Beiträge eines Jahres im folgenden Jahre nachgezahlt, so lebt die (bereits erloschene) Anwartschaft wieder auf; b) durch Zahlung der Anerkennungsgeldbühne zur freiwilligen Weiterversicherung nach 120 Beitragsmonaten (siehe den Abschnitt A, III). Unterbleiben diese Erfordernisse, so erlischt die Anwartschaft.

3. Berufsunfähigkeit bzw. gesetzliche Alters:
a) Als berufsunfähig gilt, dessen Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte (bei der Invalidenversicherung der Reichsversicherungsordnung ein Drittel) derjenigen eines normalen Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichartigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesetzt. Für ganz vorübergehende Berufsunfähigkeit werden keine Ruhezgebelder gezahlt. Erst wenn der Versicherte dauernd oder doch mindestens während 26 Wochen ununterbrochen berufsunfähig ist, erhält er Ruhegeld für die weitere Dauer der Berufsunfähigkeit. Wird diese wieder so behoben, daß die Arbeitsfähigkeit über die Hälfte der normalen steigt, so fällt das Ruhegeld in allen vorerwähnten Fällen wieder weg. Wer sich vorwiegend berufsunfähig macht, hat keinen Anspruch auf Ruhegeld. Um die drohende Berufsunfähigkeit abzumenden oder schon bestehende wieder zu beheben, kann ein Heilverfahren ähnlich wie bei der Arbeiterversicherung eingeleitet werden. b) Wer 65 Jahre (bei der Invalidenrente der Reichsversicherungsordnung) alt geworden ist, erhält Ruhegeld (Altersrente) auch ohne Nachweis der Berufsunfähigkeit unter den Voraussetzungen zu Nr. 1 und 2 wie im vorausgegangenem.

Das jährliche Ruhegeld beträgt nach Ablauf von 120 Beitragsmonaten (der gesetzlichen Wartezeit) ein Viertel der bis dahin gezahlten Beiträge (also 30 Monatsbeiträge). Für alle nach dieser Wartezeit entrichteten Beiträge erhöht sich das Ruhegeld dagegen nur um ein Viertel dieser weiteren Beiträge.

Beispiel: Nach 3000 Beitragsmonaten (also mindestens 25 Jahren) wird ein Angestellter berufsunfähig. Er hat Beiträge gezahlt:

- 1. Während der ersten 120 Monate in Klasse E (a 9,00 Mk.) = 1152 Mk., davon erhält er jährlich ein Viertel als Ruhegehalt gleich 288,00 Mk.
- 2. Während des Restes = 180 Beitragsmonaten in Klasse F (a 13,20 Mk.) = 2376 Mk., davon wird jährliches Ruhegeld gezahlt ein Viertel, gleich 594,00 Mk.
- Summe des jährlichen Ruhegehalts = 882,00 Mk.

Nimmt man an, daß der Versicherte zuletzt 2500 Mk. Gehalt hatte, so ergibt dies etwa 25 Proz. Ruhegeld, eine verhältnismäßig bescheidene Summe, die an die Pension eines Staatsbeamten noch nicht zur Hälfte heranreicht.

Umschlag: Können hierzu dann auch zutreffendfalls Leistungen aus der Invalidenversicherung kommen. Weibliche Versicherte haben schon nach 60 Beitragsmonaten (eventuell 90, siehe unter C, I, 1) Anspruch auf Ruhegeld unter den gesetzlichen Voraussetzungen. Sie erhalten also ab dem 60. Monat dieser 60 Monate ein Viertel der bis dahin gezahlten Beiträge (also 15 Monatsbeiträge) als jährliches Ruhegeld. Die Steigerung der Rente beginnt indes gleichfalls erst nach 120 Beitragsmonaten.

Übergangszeit: In den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes kann einzelnen Angestellten nach ärztlicher Untersuchung und Einziehung der entsprechenden Prämienreserve die Wartezeit (120 Monate bei männlichen, 60 bei weiblichen Versicherten) abgefragt werden.

II. Hinterbliebenenrenten werden ebenfalls dann gewährt, wenn der Verstorbene a) die gesetzliche Wartezeit erfüllt, die dafür bei Männern und Frauen gleichmäßig 120 Beitragsmonate (eventuell 150, siehe unter C, I, 1) beträgt und b) die Anwartschaft in gleicher Weise wie das Ruhegeld aufrechterhalten hat.

Übergangszeit: In den ersten zehn Jahren wird die Wartezeit auf Hinterbliebenenrente auf 60 Beitragsmonate in Versicherungspflicht ermäßigt.

1. Die Witwenrente beträgt zwei Fünftel (40 Proz.) des Ruhegeldes, auf das der Ernährer zur Zeit seines Todes bei Berufsunfähigkeit Anspruch gehabt hätte; sie fällt bei Wiederverheiratung der Witwe weg, die dann eine dreifache Jahresrente als Witwung erhält. Hat eine versicherte Frau ihren erwerbsunfähigen Mann ernährt, so erhält dieser nach ihrem Tod eine Witwenrente, solange er bedürftig ist.

2. Waisenrente erhalten die unverheirateten, noch nicht 18 Jahre (in der Reichsversicherungsordnung nur 15 Jahre) alten Kinder eines verstorbenen Versicherten, und zwar bei Männern nur deren eheliche Kinder, bei Frauen aber alle, auch deren uneheliche, waiselose Kinder. Die Waisenrente beträgt für jedes Kind ein Fünftel, bei Doppelschwestern ein Drittel der Witwenrente (also 8 bzw. 13 Proz. des Ruhegeldes des Verstorbenen). Witwen- und Waisenrenten dürfen zusammen den Betrag des Ruhegeldes nicht überschreiten, das der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezogen hätte. Dies tritt indes erst bei mehr wie acht Kindern, also immerhin selten, ein.

III. Beitragsrückzahlung an weibliche Versicherte: 1. Stirbt eine weibliche Versicherte nach Ablauf der Wartezeit von 60 Beitragsmonaten, ohne bereits Ruhegeld erhalten zu haben und ohne daß Hinterbliebenenrente gezahlt werden muß, so wird ihren Erben die Hälfte der gezahlten Beiträge ohne Zinsen zurückgezahlt, womit alle weiteren Ansprüche erlöschen. Statt dessen kann aber den betreffenden Erben auch eine ent-

sprechende Leibrente gewährt werden (auf deren Wunsch). 2. Scheidet eine weibliche Versicherte nach 60 Beitragsmonaten durch Verheiratung oder Selbständigmachung aus, so kann sie ebenfalls die Hälfte ihrer Beiträge ohne Zinsen zurückverlangen. Die vom Arbeitgeber gezahlten Beitragsanteile werden dagegen nicht zurückgezahlt. Anstatt der Rückzahlung können den betreffenden weiblichen Versicherten auf Antrag aber auch Lebenslängliche Leibrenten gewährt werden, bei denen die Beitragsanteile des Arbeitgebers mitberechnet werden. Dies ergibt also gegen die Rückzahlung der halben Beiträge einen entschiedenen Vorteil. Solch lebenslängliche Leibrente kann, wenn auch vielleicht an sich gering, doch als Zuschuß zum Haushaltungsgeld usw. ganz willkommen sein. Übrigens kann auch in diesem Falle freiwillige Weiterversicherung durch Weiterzahlung der Beiträge oder der Anerkennungsgeldbühne (siehe Abschnitt A, III) erfolgen.

Die sämtlichen vorerwähnten Vorzügen der weiblichen Versicherten gegenüber den Männern werden damit begünstigt, daß für erstere in den weitaus meisten Fällen keine Hinterbliebenenrenten gezahlt werden müssen wie bei den Männern. Da sie trotzdem aus versicherungstechnischen Gründen gleich hohe Beiträge wie die Männer zahlen müssen, so werden ihnen aus Billigkeitsgründen die aufgezählten Sonderrechte zugestanden.

D. Verhältnis zur Reichsversicherungsordnung.
An bester Stelle der Versicherungspflicht zur Reichsversicherungsordnung (Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung) wird durch die Angestelltenversicherung nichts geändert. Das heißt, die Angestellten mit bis zu 2000 Mk. Einkommen unterliegen nach wie vor auch der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung, außerdem aber auch der Angestelltenversicherung. Es sind also für sie zu beiden Versicherungen Beiträge zu leisten. Dem sind auch, wie schon ersichtlich gewesen, die Beiträge zur Angestelltenversicherung angepaßt, die bis zu 2000 Mk. Einkommen verhältnismäßig viel niedriger sind als bei den höheren Gehaltsklassen. Natürlich werden unter den gesetzlichen Voraussetzungen die aber nicht überall ganz gleich sind, wie schon die weisenden Anmerkungen zeigten) auch die Leistungen aus beiden Versicherungen gewährt. Grundsatz bei der Berechnung von Renten aus beiden Versicherungen ist indes, daß der Versicherte aus ihnen einschläglich des Verdienstes aus der ihm noch verbleibenden Arbeitskraft nicht mehr beziehen darf als der Jahresverdienst beträgt, der aus dem Durchschnitt der 60 höchsten Monatsbeiträge berechnet wird. Ähnlich verhält es sich mit den Hinterbliebenenrenten aus beiden Versicherungen, die sechs Zehntel dieses Verdienstbetrags nicht übersteigen dürfen.

Organisation der Angestelltenversicherung:
Für die Angestelltenversicherung sind nicht die Organe der Reichsversicherungsordnung (Arbeiterversicherung) mit zuständig, sondern besondere Behörden zu schaffen. Träger der Angestelltenversicherung ist die Reichsversicherungsanstalt zu Berlin (die also nicht mit dem Reichsversicherungsamt der Arbeiterversicherung zu verwechseln ist). Ihre Organe sind das Direktorium, der Verwaltungsrat, die Rentenausschüsse und die Vertrauensmänner.

I. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt besteht aus dem Präsidenten und den erforderlichen beamteten Mitgliedern sowie je zwei Vertretern der Versicherten und ihrer Arbeitgeber (nichtbeamteten Mitgliedern). Letztere werden vom Verwaltungsrat auf sechs Jahre gewählt. Das Direktorium faßt seine Beschlüsse nach Stimmmehrheit. Bei der Beschlufassung scheiden aber so viele nichtbeamtete Mitglieder aus, daß die beamteten in der Mehrheit sind. Das Direktorium vertritt die Reichsversicherungsanstalt gerichtlich und außergerichtlich.

II. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Präsidenten des Direktoriums oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und mindestens je zwölf Vertretern der Versicherten und ihrer Arbeitgeber, die von den Vertrauensmännern gewählt werden. Der Verwaltungsrat hat das Direktorium gutachtlich zu beraten. Gewisse Sachen sind seiner Beschlufassung vorbehalten.

III. Die Rentenausschüsse sind Lokalbehörden; sie bestehen aus dem beamteten Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens je zehn Vertretern der Versicherten und ihrer Arbeitgeber, die von den Vertrauensmännern gewählt werden. Der Rentenausschuß hat im wesentlichen alle erstinstanzlichen Geschäfte der Angestelltenversicherung zu besorgen und entspricht ungefähr dem Versicherungsamt der Arbeiterversicherung nach der Reichsversicherungsordnung.

IV. Die Vertrauensmänner haben die Wahlen zu den Versicherungsbehörden und Schiedsgerichten vorzunehmen, außerdem können ihnen gewisse Vorklagen zur Ausführung des Gesetzes übertragen werden. Sie sollen auch ohne Auftrag alle zu ihrer Kenntnis gelangenden wichtigen Sachen den Versicherungsbehörden bekanntgeben. Sie werden je zur Hälfte von den versicherten Angestellten und ihren Arbeitgebern gewählt. Weiter werden noch Schiedsgerichte und ein Oberchiedsgericht errichtet.

V. Die Schiedsgerichte sind höhere Spruch- und Beschlufbehörden sowie Beschwerdeinstanz gegen die Beschlüsse der Rentenausschüsse. Auch sie haben einen beamteten Vorsitzenden und mindestens je sechs Mitglieder aus den Angestellten und ihren Arbeitgebern. Wegen deren Entscheidung ist in gewissen Fällen noch

VI. Revision an das Oberchiedsgericht in Berlin gegeben, das endgültig entscheidet, und bei dem ebenfalls außer beamteten Mitgliedern noch Vertreter der Versicherten und ihrer Arbeitgeber mitwirken.

Als ersichtlich, ist also die Mitwirkung der Beteiligten bei den Behörden der Angestelltenversicherung in ziemlich weitgehendem Maße (mehr wie ansfangs beabsichtigt) gegeben.

F. Verhältnis zu anderen Pensionseinrichtungen
Von großer Wichtigkeit ist endlich das Verhältnis der Zwangsversicherung zu bereits bestehenden privaten Pensionseinrichtungen. Das Gesetz unterscheidet hierbei zwischen Zuschuß- und Ersatzkassen.

I. Zuschußkassen: Die zugunsten der Versicherten bereits anderwärts bestehenden Pensionseinrichtungen, wie Fabrik-, Betriebs-, Haus- und ähnliche Kassen, können ihre jagungsmäßigen Leistungen gegen Einzahlung des Deckungskapitals auf die Reichsversicherungsanstalt übertragen. Sie können weiter die Wartezeit ihrer Mitglieder durch Einzahlung der entsprechenden Prämienreserven an die Reichsversicherungsanstalt abkürzen oder auf diese bei gesamteten Anwartschaften, die bei ihnen erworben wurden, übertragen. Umgelegt aber diesen solche Kassen auch die reichsgesetzlichen Renten ihrer Versicherten auf ihre eigenen Leistungen an diese aufrechnen, wenn sie auch deren gesetzliche Beiträge aus eignen Mitteln zahlen und die Arbeitgeber hierzu Zuschüsse zahlen, die ihren reichsgesetzlichen Beitragsanteilen gleichkommen. Voraussetzung ist dabei, daß solche Kassen nur für die unter dies Gesetz fallenden Angestellten errichtet sind, oder daß wenigstens der für deren Versicherung bestimmte Vermögensanteil abgetrennt und besonders verwaltet wird. Die Kassenstatuten müssen den Vorschriften dieses Gesetzes angepaßt (geändert) werden.

II. Ersatzkassen: Zumeist die unter „Zuschußkassen“ aufgeführten Einrichtungen als Ersatzkassen zugelassen werden, bestimmt der Bundesrat auf besonderen Antrag, der vor dem 1. Januar 1933 gestellt werden muß. Voraussetzung ist in allen Fällen, daß diese Versicherungseinrichtungen schon vor dem 6. Dezember 1911 bestanden und die Stellung des Trägers rechtsfähig sind. Auch müssen sämtliche Versicherungspflichtige eines Unternehmens der Ersatzkasse angehören, wenn Vorfahrung von der Zwangsversicherung gewünscht wird. Es geht also nicht an, einen Teil der Angestellten eines Betriebs bei der Ersatzkasse, den anderen bei der Reichsversicherungsanstalt zu versichern. Aberdies muß der Beitrag eines Betriebs zu einer solchen Ersatzkasse bereits vor dem 6. Dezember 1911 erfolgt sein. Erst dann gilt die Beteiligung an einer solchen zugelassenen Ersatzkasse der reichsgesetzlichen Versicherung gleich bzw. befreit sie von letzterer, unter der weiteren Bedingung, daß die Kassenleistungen den reichsgesetzlichen mindestens gleich sind. Auch die Beiträge der Arbeitgeber hierzu müssen den reichsgesetzlichen mindestens gleichkommen. Die Organisation der Ersatzkassen muß sich ebenfalls derjenigen der Reichsversicherung anpassen, insbesondere muß den Angestellten selbst bei der Kassenverwaltung entsprechende Mitwirkung zustehen. Öffentlich rechtliche Pensionskassen, Knappschaftsvereine und -kassen unterliegen ähnlichen Vorschriften.

III. Lebensversicherungen: Angestellte, die vor dem 6. Dezember 1911 bereits in Lebensversicherungen waren, können von ihren eigenen Beiträgen zur Reichsversicherung befreit werden, wenn diese mindestens gleich dem Lebensversicherungsprämien sind; desgleichen Angestellte, die vorher mindestens seit drei Jahren in einer Lebensversicherung sowie beim Beginn ihrer Versicherungs-pflichtigen Beschäftigung schon 30 Jahre alt sind, auch nach diesem Termin. Indes ist also ab dem 6. Dezember 1911 der Angestellte von seiner reichsgesetzlichen Beitragsanteile befreit, der Arbeitgeber muß die feimige trotzdem zahlen. Dafür erhält der Angestellte später auch noch die halben Renten aus der Reichsversicherung. Der Arbeitgeber kann aber bisherige Zuschüsse zu dieser Lebensversicherung um den Betrag seiner reichsgesetzlichen Beitragsanteile kürzen. Unter gewissen Umständen übernimmt dann sogar die Reichsversicherungsanstalt die Weiterzahlung der gekürzten Beiträge zur Privatversicherung, um einmal bei dieser erworbene Rechte nicht verfallen zu lassen.

Der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.

G. St.
Die in dem ersten Artikel (Nr. 66) bereits erwähnt, ist hinsichtlich der Art der Beitragsentrichtung eine Änderung von Bedeutung eingetreten. In einer Rundschau-notiz in der Zeitschrift Nr. 61 sind die Gründe angeführt, die diese Änderung und damit auch die in Nr. 66 im Wortlaut wiedergegebene Bekanntmachung der Reichsversicherungsanstalt im Gefolge hatten. Die Post verlangt für die Markenabgabe eine Entschädigung von 3/4 Millionen Mark im Jahre. 2/3 Proz. der Beiträge würden allein dafür Verwendung finden müssen. Das ist entschieden zu viel, und daher ist der mit der Schenkung entzogene Ausweg schon im Interesse der Versicherten zu begrüßen. Zur Schenkung dienen besondere Vorbrücke der Reichsversicherungsanstalt, die gleich dem allgemeinen Postformulare von jedem Postamt ausgegeben werden. Alle Zahlungen sind portofrei zu machen. Falls der Arbeitgeber dennoch Marken verwenden wollen, erfolgt deren Ausgabe durch die Reichsversicherungsanstalt in Berlin selbst.
Die Vertrauensmännerwahlen finden nach den neuesten Verlautbarungen möglicherweise schon im Oktober statt.
Die Redaktion.

Korrespondenzen.

Bernau. Unse am 8. Juni abgehaltene Monatsversammlung war von 40 Kollegen besucht; bei einem Mitgliederstande von 58. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurden zwei Kollegen in den Verband aufgenommen. Die Erörterung gewerkschaftlicher Fragen nahm längere Zeit in Anspruch, auch der Vorstand des hiesigen Gewerkschaftsartells war dazu erschienen. Das Johannisfest findet am 22. Juni statt. Beschlossen wurde noch, den durchreisenden Ausgesteuerten und Nichtbezugsberechtigten 30 Pf. und den Bezugsberechtigten 20 Pf. als Ortsbeitrag zukommen zu lassen; selbiges wird beim Kassierer ausgezahlt.

Breslau. Nach Ehrung dreier verstorbener Mitglieder, der Kollegen Trumpe (welcher zu den Gründern des hiesigen Ortsvereins zählte) Kroll und Sperlich, brachte uns die am 5. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung ein Referat des Kollegen Ziemle (Leipzig), welcher in längeren Ausführungen die Zwecke und Ziele der typographischen Gesellschaft darlegte, die darin gipfelten, das technische Können der Kollegen auf eine Stufe zu bringen, wo sie selbständig wirklich geschmackvolle Arbeiten liefern können. Der Referent gab ferner an der Hand einer von ihm ausgelegten Druckausstellung einige Erläuterungen und praktische Winke über den Aufbau und die Art des Satzes. Die sich an das Referat anschließende längere Diskussion zeigte, wie großes Interesse die Versammlung diesem Vortrag entgegenbrachte. Nach Aufnahme weiterer acht Kollegen in unse Reihen wurden sodann als Kandidaten für die Gausvorstandswahl nominiert: als zweiter Vorsitzender Kollege Fiering und als Beisitzer die Kollegen Söferichter und Biesch. Das diesjährige Johannisfest soll am 21. Juli in Ströbel abgehalten werden. Nach einigen Geldbewilligungen wurde ferner beschlossen, sich an dem am 14. Juli stattfindenden Anzug anlässlich des ersten Gewerkschaftsfestes korporativ zu beteiligen, wogu dem Vorstande die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

W. Chemnitz. Am 9. Juni fand hier unse Frühjahrsbegleiterversammlung statt. Sie war von etwa 450 Kollegen besucht. Im Laufe des Vormittags hatten sich die Vorsitzenden der einzelnen zum Bezirke gehörigen Mitgliedschaften zu einer Vorbesprechung eingefunden, die eine rege Aussprache über tarifliche sowie agitatorische Fragen zeitigte. In der Nachmittagsversammlung hielt alsdann unser zweiter Vorstandsmitglied W. G. Schum (Berlin) einen etwa zweistündigen, sehr lehrreichen und wohlüberlegten Vortrag über: „Die letzte Tarifrevision und ihre Begleiterscheinungen“. Daß sämtliche Anwesenden mit seinen klaren Ausführungen einverstanden waren, bewies der lebhafteste Beifall am Schlusse des Referats. Um den Vortrag in seinen Wirkungen nicht abzuschwächen, wurde von einer Diskussion abgesehen. In den Bezirksvorstand wurden gewählt die Kollegen Friedrich Schumm, Otto Dähnel und Paul Wangelin. Unter „Bezirksangelegenheiten“ wurden die in einer Zusammenkunft der Bezirksvorstände mit dem Gausvorstand aufgestellten Bestimmungen über die Tätigkeit der Bezirksvorstände und den Zweck der Bezirksversammlungen, soweit sie dem Gaustatute nicht widersprechen, einstimmig gutgeheißen. Dem Antrage des Bezirksvorstandes, die Herbstbegleiterversammlung in diesem Jahr ausfallen zu lassen und statt dessen kleinere Versammlungen in Bezirke Chemnitz abzuhalten, wurde ebenfalls zugestimmt. Die Versammlungen sollen in den Orten Annaberg, Borna, Frankenberg, Limbach, Marienberg, Rochlitz und Stollberg stattfinden. Zu diesen Versammlungen wird den Kollegen der umliegenden Ortschaften ebenfalls das Fahrgehalt vierter Klasse vergütet. Nachdem noch Kollege Drechsler zum Eintritt in den Typographischen Klub aufgefordert und empfohlen, die Ausstellung der Johannisfestartenentwürfe zu besuchen, schloß Vorsitzender Schumm, der in kernigen Worten zum Besuch unserer Versammlungen ersuchte, mit einem Hoch auf den Verband die interessant verlaufene Versammlung.

Darmstadt. (Maschinenmeisterklub.) Unse am 8. Juni abgehaltene Bezirksversammlung beschäftigte sich u. a. mit der Hilfsarbeiterfrage. Es wurde dem Bestreben der Hilfsarbeiterorganisation, für ihre Mitglieder einen Tarifabschluß in Darmstadt herbeizuführen, Sympathie bekundet. In ernsten Worten ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, sich stets als Verbandsmitglieder zu zeigen und den Hilfsarbeitern ein gutes Beispiel zu geben. Nach Erledigung einiger Interna schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

W. Dortmund. Der Vorsitzende gab in der Versammlung am 9. Juni Kenntnis von einem Zirkulare des Gausvorstandes. Des weiteren wurde Stellung genommen zu einem Antrage der rheinisch-westfälischen Prinzipale zur Versammlung des Deutschen Buchdruckervereins in Breslau, „den tatsächlich vorhandenen Mißstand zu beseitigen, daß den dem Verbands der Deutschen Buchdrucker nicht angehörenden Gehilfen das Arbeiten in tarifreuen Druckereien erschwert wird“. Die Versammlung verwarf sich gegen diese Unterstellungen ganz entschieden als den Tatsachen direkt widersprechend. Einstimmig gelangte eine Protestresolution zur Annahme, die auf Beschluß der Versammlung den sämtlichen Dortmunder Blättern mit der Bitte um Veröffentlichung überandt wurde. Weiter wurde zum Beitritt in die typographischen Gesellschaften aufgefordert. Denn neben guter Allgemeinbildung sei gediegenes technisches Berufswissen für ein Verbandsmittelglied unerlässlich. Der Kasienbericht fand Genehmigung. Dem Gausvorstande konnten sechs Kollegen zur Aufnahme empfohlen werden. Somit

sind sämtliche in Dortmund Auslernenden mit einer Ausnahme in unse Reihen getreten. Den Blindlern haben also Elternbesuche, Versammlungen und großtönende Worte nichts genügt. Eater will man sehen, doch diese sind in der Praxis derer von M. Gladbach selten. Der Punkt „Totalfrage“ zeitigte eine rege Aussprache. Es wurde eine Kommission mit der Lösung beauftragt. Zum Schlusse fand noch das Matitum für Durchreisende endgültige Erledigung. Erwähnt sei noch, daß am 27. Juni unser Verbandsvorsitzender Döblin für die Bezirke Sagen, Bochum und Dortmund in letzterem Orte spricht.

Göttingen. In der am 8. Juni stattgehabten Mitgliederversammlung gedachte der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung des verstorbenen Kollegen Karl Holte und die Versammlung erbat dessen Urkunden durch Erheben von den Eiden. Von 94 Kollegen waren nur 37 anwesend; es wurde auch am Schlusse der Versammlung zum Ausdruck gebracht, daß gerade ein Teil der älteren Kollegen sich durch Interesslosigkeit am Vereinsleben „auszeichnet“, dadurch der jüngeren Generation ein schlechtes Beispiel gebend. Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Beschlusfassung über das Johannisfest“, zeitigte eine rege Diskussion, und nach längerer Debatte wurde von der Versammlung beschlossen, das Fest in der althergebrachten Weise am 30. Juni auf der romantisch gelegenen Ruine „Gardenberg“ zu begehen, wogu die umliegenden Bezirkeorte eingeladen werden sollen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten, wovon zu erwähnen ist, daß für den schon über ein halbes Jahr schwer krank darniederliegenden und demzufolge von der Ortskrankenkasse ausgeteuerten verheirateten Kollegen G. Schneider (Hann.-Münden) eine Unterstützung von 50 Mk. bewilligt wurde, fand die sehr rege verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

E. Graubenz. Unse Ortsverein hielt am 9. Juni seine Monatsversammlung ab, die leider sehr schlecht besucht war. Eine große Anzahl der Kollegen, und hauptsächlich ältere, sind anscheinend der Meinung, ihre Pflichten als Verbandsmitglieder schon getan zu haben, wenn sie wöchentlich ihren Beitrag leisten. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten teilte Vorsitzender G. Lowinski mit, daß in letzter Zeit der Gutenbergsbund auch hier in Graubenz eine Agitation zu entfalten versucht, und zwar an Hand seiner „rühmlichst“ bekannten Broschüre, betitelt „Zum Kampf ums Recht in der Buchdruckerartemgemeinschaft“, welche er den Graubenzers Geschäftsinshabern „zur gef. Beachtung!“ zugehen ließ. Diese Arbeit und das dafür aufgewandte Geld hätte die Leitung des Gutenbergsbundes sparen können, denn sie wird jedenfalls nie in die Lage kommen, hier in Graubenz einen „seinen Ortsverein“ aus der Taufe heben zu können. Alsdann hielt der Vorsitzende einen Vortrag über das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren?“. In längeren Ausführungen zog er einen Vergleich zwischen Handwerk in früherer Zeit und der Industrialisierung fast sämtlicher Gewerbebetriebe der Jetztzeit und wies auf die für den Arbeiter daraus erwachsenden Lehren hin. Nun wurde von der Vergütungskommission Bericht erstattet über die Vorarbeiten für das am 28. Juli im „Livolli“ hierelbst zu feiernde geführgährige Stiftungsfest unres Ortsvereins. Die Kollegen aus den umliegenden Druckorten sind recht herzlich eingeladen.

Sagen i. W. Trotz der wichtigen Tagesordnung und trotz eines seitens des Vorstandes an die Mitglieder gerichteten Aufrufs, sich mehr der gemeinlichlichen Pflichten bewußt zu sein, hatte es doch wieder ein großer Teil der Kollegen nicht für nötig befunden, dieser Aufforderung Folge zu leisten. So wies denn die am 8. Juni abgehaltene Monatsversammlung des Ortsvereins nicht den erwarteten Besuch auf, was uns so sehr zu beauern ist, weil unser Gausvorsitzer Emil Albrecht zu einem Vortrag erschienen war. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 70 Kollegen. Unter „Geschäftliches“ machte der Vorsitzende Mitteilung von einem Zirkulare des Gausvorstandes, des ferneren von dem Eingange des Gaujahresberichts und empfahl diesen den Mitgliedern zum eifrigen Studium. Nach Bekanntgabe des Ausschusses des Seyers Joseph Niets und Ausnahme eines neuausgetretenen Kollegen ergriff Kollege Albrecht das Wort zu seinem fünften Vortrage: „Die totalen Organisationen oder freien Vereinigungen“. Stürmischer Beifall belohnte den Redner am Schlusse seiner fünfminütigen interessanten Ausführungen. In der hierauf folgenden Stellungnahme zu der in der Versammlung der Prinzipale des Kreises II vom 7. Mai erhobenen Beschuldigung der Verbandsmitglieder, daß dem Verbands nicht angehörigen Gehilfen das Arbeiten in tarifreuen Geschäften erschwert werde, wurde von allen Rednern diese Beschuldigung energisch zurückgewiesen und auf ihren wahren Wert zurückgeführt. Die Stimmung der Versammlung kam in einer einstimmig angenommenen entsprechenden Resolution zum Ausdruck. Wegen der vorgerückten Zeit mußte ein Punkt der Tagesordnung bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. Mit dem Hinweis auf das am 23. Juni stattfindende Johannisfest und zu allseitiger Beteiligung daran auffordernd, schloß der Vorsitzende die ruhig und sachlich verlaufene Versammlung.

Hannover. (Maschinenmeisterverein.) Unse Monatsversammlung am 9. Juni war leider schlecht besucht; von 60 Mitgliedern waren nur 18 erschienen. Der Vorsitzende erwähnte zunächst die im Laufe der Zeit vorzunehmende neue Bezirkseinteilung der Sparte analog der Gaueninteilung des Verbandes, wodurch der Hannoverische Verein einen erheblichen Mitgliederzuwachs erhalten werde. Ferner interessierte die Mitteilung, daß abermals einige Sebmashinen in Hannover zur Auf-

stellung kommen, nachdem kürzlich erst ein Dreibecker seinen Einzug gehalten hat. Eingehende Besprechung fanden sodann die technischen Fragen und wurden Winke gegeben zur Beseitigung von selten vorkommenden Störungen an den Maschinen. Nach weiteren internen Angelegenheiten wurde beschlossen, die erste Wanderversammlung, zu welcher eine jeden Kollegen interessierende Tagesordnung aufgestellt wird, am 4. August in Hildesheim abzuhalten. Zu dieser Versammlung werden die Bezirksvereine noch besonders eingeladen.

Rassel. (Maschinenmeisterverein.) Am 9. Juni fand eine nicht besonders gut besuchte Versammlung statt. Ihr voraus ging eine Besichtigung der Monotypanlage der Firma E. Röttger, an der auch einige Sezer- und Druckerkollegen teilnahmen. Die Besichtigung war dank der vorzüglichen Demonstration durch die an den Maschinen beschäftigten Kollegen sehr interessant, so daß die Teilnehmer nach einfüntzigem Verweilen voll befriedigt schieden. Der Firma E. Röttger sowie den ihren Sonntagvormittag opfernden Kollegen sei hiermit gedankt. In der nun folgenden Versammlung wurde als Tag der Hauptversammlung in Göttingen der 30. Juni festgesetzt. Da an diesem Tage das Johannisfest der Göttinger Kollegenchaft stattfindet, so werden sich die Maschinensezer aus dem Göttinger und Rasselbezirk im Anschluß an die Versammlung daran beteiligen. Beim Punkte „Technisches“ wurde des Weinessig als Pugmittel für Aino-typematrizen Erwähnung getan. Die Kollegen, die den Versuch damit gemacht hatten, sprachen sich gegen dieses Verfahren aus. Das Pugen der Matrizen nehme viel mehr Zeit in Anspruch, und außerdem würden durch die Säure die Matrizen zu sehr angegriffen. Noch einiger anderer Mittel, wie Oxidin, sogenanntes Waßchl usw., wurde Erwähnung getan. Angeblich sollen diese Mittel das Pugen verbilligen, was aber durchaus nicht der Fall ist; das Gegenteil trifft zu. Gutes, gereinigtes Benzin sei immer noch als bestes Pugmittel zu empfehlen.

Kattowig. (Maschinenmeisterverein.) Nach längerer Pause fand am 1. Juni die fällige Generalversammlung statt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Fuhrmann gewählt, während Kassierer- und Schriftführerposten in den alten Händen blieben. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit einen Ausflug zu unternehmen sowie einen Farbenmischkursus zu veranstalten.

Mosbach (Baden). In Nr. 19 des „Typograph“, die uns erst in diesen Tagen zugeht, wird den Bundesgeschäften in einem Artikel mit der Überschrift „Vom Gimpelfang“ zum soundso vielen Male die Freidenbotchaft aufgeführt, daß in Mosbach vor bald anderthalb Jahren vier Verbandsmitglieder zum Gutenbergsbund übertraten. Es ist dies auch der einzige Erfolg, den der Bund im Bezirke Heidelberg aufzupfehlen hat, obwohl die hiesige Bundesleuchte öfters auf den Gimpelfang auszog und besonders auf der Wünderparade in Tauberbischofsheim im Herunterreißen des +++ Verbandes den Mund gewaltig voll nahm. Wenn von der Verbandsmitgliedschaft Mosbach (ein Ortsverein besteht schon lange nicht mehr) nur zwei Mitglieder in einer tariftreuen, zwei andre dagegen in einer tariftreuen Druckerei stehen sollen, so ist das weiter nichts als eine freche Lüge, die dem „schriftlichen“ Bundesagitator allerdings ähnlich sieht. Die schriftliche Anerkennung des Tarifs seitens der noch rückständigen Firma ist längst erfolgt. Sechs Verbände stehen hier in zwei tariftreuen Druckereien. Daß ein junger zugereifter Kollege wegen Diebstahls verurteilt wurde, ist richtig; dafür wurde er aber auf Antrag der hiesigen Mitgliedschaft sofort ausgeschlossen. Die Behauptung, daß kürzlich ein Heidelberger Verbändler zu -z gesagt haben soll: „Der Verband kann gar nicht neutral sein; er wäre aber dumm, wenn er das offen heraus sagte, das sei eben Politik“, müssen wir so lange als bündlerischen Schwindel bezeichnen, bis der Wahrheitsbeweis für die Richtigkeit dieses Ausspruchs erbracht ist. Wir sind weiter der Meinung, daß der Artikelschreiber von Mosbach alle Verhältnisse hätte, einmal dafür zu sorgen, daß in seiner Wünderbunde auch wirklich tarifmäßige Verhältnisse Platz greifen. Denn Tatsache ist, daß dort Verhältnisse existieren, die jeder Beschreibungs spotten. Nicht nur, daß die Beirlinge in keinem Verhältnisse zu der Gehilfenzahl stehen, es müssen auch die armen Beirlinge mit Kenntnis des Bundeshauptlings Schwarz oft bis in die späte Nachtstunden arbeiten. Dabei ist ihre technische Ausbildung einfach mangelhaft. Was nun die Agitation an dem jungen Bundesmitgliede betrifft, von der im „Typ.“ die Rede ist, so ist das weiter nichts als eine vollständige Verdrehung der Tatsachen. Dieser Bundeskollege hat sich gelegentlich einer Anfrage nach seiner Organisationszugehörigkeit ausgedrückt, er habe Lust, sich freigewerkschaftlich zu organisieren. Daraufhin hat der Schreiber diese den jungen Bundeskollegen in seine Wohnung bestellt und ihn darüber befragt, ob er tatsächlich Lust habe, dem Verbands beizutreten. Darauf äußerte sich der Bundeskollege dahin, daß er in den Bund hätte eintreten müssen, denn sonst hätte er die Kondition vor Mosbach nicht erhalten! Wenn nun der -z-Artikler im „Typ.“ sich darüber aufregt, daß dem Bundesmitgliede eine andre hiesige Kondition angetragen wurde, so müge er sich gesagt sein lassen, daß dies auf Wunsch des jungen Kollegen erfolgte, der angab, gern seine Kondition wechseln zu wollen. Wenn der junge Wünder herzlich sein will, muß er zugeben, daß vorstehendes auf Wahrheit beruht.

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 18. Juni 1912.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 69.

Rundschau.

Ferien und Ferienverlängerung. In Berlin bewilligte die Buchdruckerei Gehring & Reimers ihrem Gesamtpersonal einschließlich der Lehrlinge drei freie Tage bei zweijähriger Karenz. In den Genuss dieser Vergünstigung treten von 40 Personen 18. — In Kempten (Allgäu) gewährte die Buchdruckerei Himmer (Eugen Steinhauser Nachf.) bei einjähriger Karenz ebenfalls drei Tage Urlaub. — In der Buchdruckerei des „Breslauer Generalanzeiger“, in der bis jetzt allen Gehilfen drei freie Tage gewährt worden waren, wurde jetzt folgende Erweiterung dieser Vergünstigung eingeführt: bei 1—2 Jahren Beschäftigung zwei Tage, über 2—6 Jahre drei Tage, über 6—12 Jahre vier Tage, über 12—20 Jahre fünf Tage und bei über 20 Jahren sechs Tage Ferien. Es bedeutet dies für über 20 Gehilfen eine Erweiterung um zwei bis drei Tage. — Eine anerkennenswerte Erweiterung der bisher genährten Ferienvergünstigung ließ auch die Universitätsbuchdruckerei von Johann Bredt in Münster i. W. eintreten. Während bisher nach einjähriger Beschäftigungsdauer durchweg sechs Arbeitstage freigegeben wurden, werden in Zukunft außerdem bei 15jähriger Karenz acht, nach 20jähriger zehn und nach 25jähriger Beschäftigungsdauer 14 Arbeitstage als Ferien bewilligt.

Mitgliedschwund in der Allgemeinen Buchdruckerunterstützungskasse. Wie wir dem „Reichsarbeitsblatt“ entnehmen, hat die im vorigen Jahr unternommene umfangreiche Agitation der vom Deutschen Buchdruckervereine gegründeten und heute noch subventionierten Allgemeinen Deutschen Buchdruckerunterstützungskasse zur Mitgliedererwerbung in Gehilfenkreisen keinen Anknüpfen gefunden. Im Gegenteil; die auffällige Hervorhebung einer ganz eigenartigen „Neutralität“ der Kasse in den Propagandaschriften gegenüber den wesentlichen Bestrebungen der Gehilfen auf beruflichem und wirtschaftlichem Gebiete hat zweifellos dazu beigetragen, daß bisherige Mitglieder die überflüssigkeit, wenn nicht gar noch weniger gute Eigenschaften der Kasse deutlicher als sonst erkannt und ihr den Rücken gekehrt haben. Denn daß trotz der intensiven Werbetätigkeit und trotz Ausdehnung auf das gesamte graphische Gewerbe sich gegen Schluß des Jahres 1911 die Mitgliederzahl nicht erhöht erniedrigt hat, und zwar von 1950 auf 1893 ordentliche Mitglieder, das dürfte nur in der von uns schon oft betonten und kritisierten prinzipiellen Grundlage zu suchen sein.

Konkurs. Über den Nachlaß des verstorbenen Buchdruckerbesitzers Ignaz Widinsky in München wurde am 3. Juni das Konkursverfahren eröffnet.

Ein Buchdrucker als Komponist. Den „Münchener Neuesten Nachrichten“ entnehmen wir, daß ein Buchdrucker namens Wolfgang Gegenfurtner in Starnberg für einen dem Kaiser von Österreich gewidmeten Marsch ein anerkennendes Schreiben von der zuständigen Gesamtschaft und für eine dem Könige von Bulgarien gewidmete religiöse Komposition ein Dankschreiben aus dessen Geheimkanzlei erhalten habe.

Tarifabschlüsse im Steindruckgewerbe. Der Verband der Lithographen und Steindrucker hat bereits mit zahlreichen Betrieben feste Tarifverträge abgeschlossen, die sich in mehreren Fällen sogar auf sämtliche Betriebe bestimmter Orte oder Bezirke erstrecken. Jetzt wird wieder eine Reihe abgeschlossener Tarife bekanntgegeben. In Wshersleben wurde mit den beiden Firmen H. E. Westphalen und Georg Weron ein Tarifvertrag vereinbart mit der Gültigkeitsdauer bis 1. April 1915. Festgesetzt wurde eine Arbeitszeit für Lithographen mit 48, für Steindrucker 53 Stunden wöchentlich. Der Mindestlohn beträgt pro Woche 25 Mk., Maschinenmeister an Notationsmaschinen erhalten nach halbjähriger Bezeit eine Zulage von 3 Mk. und mindestens 35 Mk. pro Woche. Nach einem weiteren Jahre wird eine weitere Zulage von 2 Mk. gewährt. Dazu kommt noch eine Reihe weiterer Verbesserungen. Ähnliche Tarife wurden in Magdeburg mit der Firma Hugo Westphalen, in Elberfeld mit der Kunstanstalt Koch & Palm und in Walb bei Solingen mit der Westdeutschen Großdruckerei Vossen Söhne abgeschlossen.

Revolution und Zeitungswesen. Daß die Revolution von 1848 für das Zeitungswesen ihre besonderen Vorteile brachte, ist zu lesen in einem Aufsatze der Nr. 20 vom „Zeitungsvorlag“. Dort heißt es in einem Rückblick auf die Geschichte des Magdeburger Zeitungswesens im 19. Jahrhundert von Dr. Neubauer wörtlich: „Auch die Unruhen der Revolutionsjahre wirkten befruchtend auf die Entwicklung des Zeitungswesens“. So hat also auch das Zeitungswesen jenen unruhigen Jahren auf politischem Gebiete manches zu verdanken, wie auch die Arbeiter und besonders wir Buchdrucker auf jene Sturm- und Drangperiode manche kluge und erfolgreiche Anregung für ihre spätere Entwicklung zurückzuführen können.

Zwangweise Lehrlingsentziehung. Die Handwerkskammer für Hessen und Waldeck hat im Jahre 1911 gegen 32 Lehrherren den Antrag auf zwangsweise Entziehung der Lehrlinge bei der zuständigen Behörde gestellt, weil diese Lehrherren die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen nicht besaßen und sich weigerten, die Meisterprüfung abzulegen.

Industrielle Förderung der Lehrlingsausbildung. Eine große Maschinenfabrik in Zürich hat die Einrichtung getroffen, daß sie den Lehrlingen, die die Gewerbeschule besuchen, nicht nur Stundenlohn für die Zeit der Schulstunden gewährt, sondern auch noch Zuschläge, wenn sie besonders gute Zeugnisse für ihre Schularbeiten und Klassenleistungen heimbringen. Ebenso aber finden auch für schlechte Leistungen Lohnabzüge statt. Die Zeugnisnummern laufen von 1 (schlechtestes Zeugnis) bis 6 (bestes Zeugnis). Für die Zeugnisse von 5,5 bis 6 gibt es 10—14 Proz. Lohnzuschlag; 4,5—5,4 bleiben unbedacht; 4—4,4 bewirken einen Abzug von 10 Proz. auf die Schulstundenlöhne; wer aber nicht einmal die Zeugniszahl 4 erhält, wird durch den vollen Lohnabzug bestraft.

Warnung vor der Fremdenlegion. In neuerer Zeit betreibt die französische Regierung eine ganz besondere Werbetätigkeit für ihre Fremdenlegion. Sie hat 1500 Werber im Sold und fördert außerdem viele Werbubureaus, die in letzter Zeit ebenfalls die Zahl ihrer Anwerber bedeutend vermehrt haben. Die größte Zahl der Werber übt in England, Luxemburg und Elsaß-Lothringen ihre Tätigkeit aus. Besonders Luxemburg ist eine wahre Menschenfalle zugunsten der Fremdenlegion. Junge Leute von 16 Jahren werden schon angeworben. Sie werden in der Regel solange im Dienste gehalten, als sie tauglich sind, bei täglich 4 Pf. Löhnung. 60 Proz. von ihnen gehen jedoch zugrunde. Totenscheine werden gar keine ausgestellt. Das Leben der Fremdenlegionäre ist hart und trostlos, nicht selten schlimmer als das von Zuchthäusern. Alle jungen Leute, die sich auf der Wanderschaft befinden oder sich sonst mit Absichten tragen, die Welt kennen zu lernen, können nicht dringend genug vor einer Anwerbung für die Fremdenlegion gewarnt werden. Sie sind nach alter Erfahrung nur die Brücke zu einem verpfuschten und verlorenen Leben.

Ein unparteiisches Urteil über die „Volksfürsorge“. Ein bemerkenswertes Urteil vom wissenschaftlichen Seite über die im Artikel „Neue Wege — neue Kämpfe“ in voriger Nummer erörterte „Volksfürsorge“ der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Arbeiterklasse kam uns jedoch zu Gesicht, und zwar von Professor Dr. Alfred Weber in einem Aufsatz im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“, Heft 2 von 1912. Da heißt es unter Bezugnahme auf das erwähnte Problem: „Es gibt, wenn wir nicht Verbeamtung wollen, nichts anderes, als dem Arbeiter, wenn er erwerbsunfähig wird, einen regelmäßigen Bezug zuzuführen, der aus irgendeiner Versicherung, die er in früherem Leben vorgenommen hat, sich ergibt, und der also ein Hinübergeschobenwerden von Teilen seines frühzeitigen Verdienstes in sein höheres Alter bedeutet. Es wäre erfreulich, wenn das durch freie Selbstversicherung erreicht werden könnte; erfreulich, weil eine Vernehmung der Staatsabhängigkeit und die Einschüferungswirkung aller Zwangsgestaltungen dabei aus dem Spiele bleiben. Und ich würde nichts mehr begreifen, als wenn der anscheinend in Arbeiterkreisen heute besprochene Gedanke verwirklicht würde, in Anlehnung an die Konsumvereine die Volksversicherung für diese Zwecke fortzubilden und sie dieser Altersversicherung auf den Lebensfall nutzbar zu machen. Es wäre etwas Außerordentliches, wenn auch nur für einen Teil der Arbeiterklasse, und wenn selbst auch für ihn nur teilweise, das Ziel der Parallelierung des Einkommens mit dem Leben so aus eigener Kraft und eigener Initiative erreicht werden könnte. Aber ich bin sicher, es kann nur ein Teil sein — ein größerer oder kleinerer —, einfach aus pekuniären Gründen, weil es eine zu große Forderung ist, von der geringen und kurzen Höhenlage eines immer schmalen Einkommens auch noch die ganze Sicherung einer immerhin nicht kurzen Zukunft zu verlangen — und weil dazu all die Schwierigkeiten der Entfaltung der nötigen Initiativkräfte in den unteren Massen kommen, die innerlich und äußerlich je um so größer werden, je kleiner die Bezüge werden.“ In dieser ruhigen und objektiven Erörterung wird anerkannt, daß die „Volksfürsorge“ berufen ist, eine beachtenswerte Ergänzung der Sozialversicherung zu werden. Damit wird gleichzeitig die Hege der Kapitalisten- und Unternehmerinteressen gegen den geplanten Versicherungszweig der Arbeiterklasse am besten auf ihren wahren Wert zurückgeführt.

Seimarbeit als selbständiger Gewerbebetrieb. Das Leipziger Schöffengericht verurteilte zwei Typographen zu je 3 Mt. Geldstrafe, weil sie als selbständige Gewerbebetreibende anzusehen seien, sich aber als solche nicht beim

Gewerbeamt angemeldet haben, sondern behaupten, sie seien unselbständige Heimarbeiter. Die Genannten holen sich von bestimmten Firmen Aufträge, ohne jedoch einen festen Lohn zu erhalten. Wenn sie keine Aufträge erhalten, so haben sie auch keinen Anspruch auf Entschädigung. Im übrigen aber regelt sich das ihnen gezahlte Entgelt für geleistete Arbeit nach dem Lohnvertrage, der zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbart ist. Wenn die beiden keine Aufträge haben, also arbeitslos sind, erhalten sie von ihrer Organisation Arbeitslosenunterstützung. Sie machten noch geltend, daß es ihnen von ihren Auftraggebern verboten sei, für direkte Abnehmer zu arbeiten, und daß für dieselben Disziplinarbestimmungen Geltung hätten wie für Gehilfen. Aber das Landgericht stellte sich auf den gleichen Standpunkt wie das Schöffengericht. Es erklärte sie für selbständige Gewerbebetreibende, die verpflichtet sind, ihr Gewerbe anzumelden, und verwarf die Berufung.

Direkte Vereinfachung politischer Wahlen durch Kriegervereine. Bei der Rudolstädter Landtagswahl stellten die bürgerlichen Parteien in Königsee-Stadt keinen Kandidaten auf, so daß nur der Kandidat der sozialdemokratischen Partei zur Wahl stand. Infolge dessen richtete der Vorstand des Krieger- und Militärvereins in Wölfen an die Mitglieder des Vereins folgendes Zirkular: „Geehrter Kamerad! Mit Bezug auf die morgen stattfindende Landtagswahl mache ich besonders darauf aufmerksam, daß seitens der bürgerlichen Parteien kein Kandidat aufgestellt ist. Die Wahl eines sozialdemokratischen Kandidaten verstößt aber gegen die Verbands- und Vereinsbestimmungen, und ein Kriegervereinsmitglied, das eine sozialdemokratische Stimme abgibt, hat für sich statutenwidriges Verhalten die Verantwortung auf sich zu nehmen.“ Das heißt mit andern Worten, wer von seinem Staatsbürgerrechte Gebrauch macht, der wird aus dem Verein ausgeschlossen. Wenn derartige eine Gewerkschaft riskieren würde, da wollten wir einmal den Hellenlärm der Kriegervereine über „Politik in den Gewerkschaften“ hören, bei den Kriegervereinen ist das aber etwas ganz anderes, was allerdings andre Menschen mit fünf gesunden Sinnen nicht verstehen können.

Was gilt als Postausweis? Für Reisen und auf Ferienorten befindliche Kollegen sind Ausweise für die Post von besonderer Bedeutung. Darüber läßt nun die Reichspostverwaltung folgende Zusammenstellung mitteilen. Als ausreichende Ausweisstücke zur Empfangnahme von Sendungen, für die die Postverwaltung Garantie zu leisten hat, gelten: Ausweisstücke, die von Behörden für bestimmte Personen ausgestellt sind, wenn sie eine Personalbeschreibung, eine legible Photographie oder die eigenhändige Unterschrift des Inhabers enthalten, wie Pässe, Paßkarten, Gewerbelegitimationskarten, Wandergewerbescheine usw. Die Person des Vorzeigers muß natürlich mit der Beschreibung oder Photographie oder seine Namenschrift mit der Unterschrift auf dem Ausweispapier übereinstimmen. Es darf auch kein Zweifel über den rechtmäßigen Besitz des Papiers bestehen. Besonders zweckmäßig sind jetzt die besonderen Postausweisarten, die von allen Postämtern gegen eine Schreibgebühr von 50 Pf. für ein Jahr ausgestellt werden. Sie gelten im inneren deutschen Verkehr, in den deutschen Schutzgebieten und bei den deutschen Postanstalten im Ausland, außerdem in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, Montenegro, Norwegen, Österreich-Ungarn, Schweden, Schweiz, Serbien und Spanien.

Briefkasten.

A. R. in Friedberg: Briefe bitten in Zukunft genau adressieren zu wollen (auch Straße), da sonst leicht unliebsame Verzögerungen eintreten können. — **A. S.** in Charlottenburg: Wird baldigt aufgenommen. — **R. S.** in Wgb.: 1. Ach, welch ein geplagtes Tier! Suchen Sie Befreiung und Erlösung bei W. in W. und nehmen Sie die philosophische Ruhe von A. R. sich zum Vorbild. 2. In unserm Aquarium ist so etwas todsicher aufgehoben. Febl. Gruß! — **E. S.** in D.: Artikel für einen späteren Zeitpunkt vorgefassen. Wenn nicht und rennt auch nicht fort. — **A. T.** in M.: Wir können der geplanten Behandlung irgendeines Themas nicht im voraus einen Passierschein ausstellen. Erst schreiben, dann wird geprüft, ob aufnahmefähig oder nicht. Wenn Sie meinen, die jetzige Anfrage möglicherweise ausschließen, dann lassen Sie den Artikel lieber ungeschrieben. — **Nach Halle:** Weitergegeben nach Berlin. — **M. R.** in Kassel, **A. R.** in Krefeld: Karten trafen zu spät ein. — **E. U.** in Sommerberg: Wird prompt besorgt; im übrigen gute Genesung. — **A. R.** in Halle: Hat sich durch Einblendung aus Dessau erledigt. — **A. W.** in Dessau: 3,20 Mk. — **R. R.** in Osnabrück: 2 Mk. — **pe** in Bernau: 2,15 Mk. — **M. S.** in Hirschberg: 2,30 Mk. — **D. G.** in W.: Wenn nichts anderes dazwischen kommt, werden wir zur angegebenen Zeit diese Frage behandeln

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Chamissoplatz 5 II.
Sprechstunde: Amt Ruzschi Nr. 119.

Duisburg-Ruhrort. Die Herren Funktionäre werden um Angabe der Adresse des Druckers Karl Wehrle (Hauptbuchnummer 90459) gebeten. Dieser wird hierdurch legitimiert aufgefordert, seinen hier hinterlassenen Rest an Robert Meerwald, Duisburg, Andreasstraße 7, zu begleichen.

Adressenveränderungen.

Mülheim (Ruhr). (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: W. Leger, Dohne 39 I; Kassierer: Julius Risbick: Kampfstraße 31.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Wir ersuchen die Herren Reisekassenverwalter, dem auf der Reise befindlichen Seher Mag Baumann aus Berlin (Hauptbuchnummer 48565) 7,80 M. in Raten von je 2 M. abzugeben und portofrei an den Hauptverwalter einzusenden. Der erfolgte Abzug ist auf der Legitimation, die Tilgung der Schuld im Quittungsbuch zu vermerken.

Die Angabe des Druckers Ernst Friedrich aus Breslau (Hauptbuchnummer 77999), daß er sein Quittungsbuch auf der Reise von Ostende nach Brüssel verloren habe (siehe Notiz in Nr. 62 des „Korr.“), entspricht nicht der Wahrheit. Friedrich hat sein Quittungsbuch in Kristiania gegen 40 Kronen verpfändet, um angeblich einer dringenden Familienangelegenheit wegen die Reise in die Heimat antreten zu können. Wir ersuchen die Herren Reisekassenverwalter, genanntem Kollegen das in Hamburg neuaufgefertigte Buch abzunehmen und es der Hauptverwaltung einzusenden. Friedrich ist anzuhalten, sein altes Quittungsbuch eingulösen, dessen Ungültigkeitserklärung hiermit aufgehoben wird.

Die Herren Reisekassenverwalter werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen ausgetauerten Seher Jean Bezaires aus Brüssel das Quittungsbuch abzunehmen und selbiges zur Prüfung an die Hauptverwaltung einzusenden. Zu gleicher Zeit bitten wir um Angabe einer Adresse, an die dem Kollegen Bezaires bezüglich seiner weiteren Mitgliedschaft Mitteilung gemacht werden kann.

Dmitij i. M. Das Viaticum für bezugsberechtigte Durchreisende ist laut Beschluß der letzten Versammlung aufgehoben.

Duisburg-Ruhrort. Dem angeblich auf der Reise befindlichen Seher Joh. Riechel (Hauptbuchnummer 24374) ist für die Dauer seiner jetzigen Konditionslosigkeit die Unterstützung am Ort entzogen worden. Die Herren Funktionäre werden ersucht, einen entsprechenden Vermerk in das Buch des Kollegen R. einzutragen.

Gleichzeitig sind ihm 40 Pf. abzuziehen und auf seine Kosten portofrei an Robert Meerwald, Duisburg, Andreasstraße 7, einzusenden.

Versammlungskalender.

Altenburg. Versammlung Donnerstag, den 20. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftsheim“.
Dresden. Generalversammlung Donnerstag, den 20. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Volkshauses, Marktstraße 13.
Ellenburg. Versammlung heute Dienstag, den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftsheim „Sovi“.
Leipzig. Korrektorenversammlung Montag, den 21. Juni (Johannistag), abends 7 Uhr, im Saale des „Johannistal“, Hospitalstraße 22.

Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer und verwandter Berufe Österreichs.

Bekanntmachung.

Die Herren Vereins- und Reisekassenverwalter werden gebeten, den auf der Reise befindlichen Sehern Georgie Salinadi aus Kroatien (Quittungsbuchnummer 376 Kroatien) und Petar Stijalovic aus Kroatien (Quittungsbuchnummer 430 Kroatien) das Quittungsbuch abzunehmen und zur Überprüfung an das Sekretariat des österreichischen Verbandes, Wien VII, Seidengasse 15, II. Stiege, 11/29, einzusenden. Das Verbandssekretariat.

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Dienstag, den 18. Juni, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Kartellbericht. Zahlreichen Besuch erwartet.

Der Vorstand.

Maschinenmeister

erste Kraft in feinstem Autotypdruck an Mühle, sofort oder später gesucht. Offerten unter Nr. 481 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Für unsre Schriftgießerei suchen wir einen tüchtigen, erfahrenen und selbständigen

ersten Schriftgießereifaktor

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Angaben über seitherige Tätigkeit und Gehaltsanspruch an

Gedr. Klingendorfer, Offenbach a. M. [495]

Bezirksverein Posen (V. d. D. B.).

Sonntag, den 23. Juni, im „Gesellschaftshaus“, Viktoria-Augusta-Straße 3. (Seifisch):

Bezirksversammlung und Johannistfest.

Vormittags 10 1/2 Uhr: Versammlung. Referat unseres zweiten Verbandsvorsitzenden Kollegen W. Grafmann über: „Strömungen und Gegenströmungen im deutschen Buchdruckgewerbe“.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.



TYPOGRAPHISCHE GESELLSCHAFT HAMBURG.

Donnerstag, den 20. Juni, abends pünktlich 9 Uhr, in der Aula des Museums für Kunst und Gewerbe (Eingang Steintorplatz). Herr Museumsdirektor Dr. Schinnerer (Leipzig) spricht über:

„Die historische Entwicklung unserer Schrift“.

Dieser Vortrag wird erläutert durch prächtige Lichtbilder. Die Kollegen von Hamburg-Altona werden hierzu freundlichst eingeladen. Zahlreiche Beteiligung erwartet.

Der Vorstand. [501]

Linotypsetzer

für Druckerei in dauernde Kondition für Leipzig gesucht. Offerten unter Nr. 507 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Suche zum sofortigen Eintritt in dauernde Stellung tüchtigen

Maschinenmeister

für die Schnellpresse (Verheiratete bevorzugt), eventuell französische Sprachkenntnisse. Buchdruckerei G. Seiler, Diebenhosen (Wohringen).

Tüchtige Fougiergießer

an korrektes und flottes Arbeiten gewöhnt, in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften erbeten an

Sauer'sche Gießerei, Frankfurt a. M.

Tüchtigen, selbständigen

Zurichter

mit Fougier- und Schnellgießmaschine vertraut, sucht zum baldigen, eventuell auch späteren Eintritt

Sauer'sche Gießerei, Frankfurt a. M.

Seher

sucht zum 21. Juni oder früher Stellung (auch als Aufräumer), gleich möglich. Best. Angebote an

A. Angler, Dortmund, Dinnall 31/2. [483]

Johannistfestpostkarte 1912.

Nach Entwurf eines Münchner Künstlers in Vierfarbendruck. Preis per Stück 10 Pf. Wiederverkauf der Post. Kleinste Bezugsquelle:

R. Siegl, München 2, Holzstraße 7. [505]

Technikum für Buchdrucker

Leipzig-R. 280. Bildungstätte für Söhne von Buchdruckereltern und Buchdruckern, welche sich für leitende Stellungen vorbereiten wollen. — Vorbereitungslehre für die Meisterprüfung. Man verlange Prospekt.

Neue Muster

für die Tonplatte in ein- und mehrfarbiger Ausführung bringt das reich ausgestattete Heft G der

Modernen Vorlagen für Tonplattenschnitt. Preis des Heftes 1,50 Mk. Porto 20 Pf. besonders. Jeder Tonplattenschneider und Anhänger zeitgemäßer Druckausstattung ist Käufer dieses Heftes. Anlehnung und Fäulen der einzelnen Farben liegen jedem Hefte bei!

Verlag von Julius Mäser in Leipzig-R.

Universal-Fernglas 1912

Ein billiges aber gutes Glas!

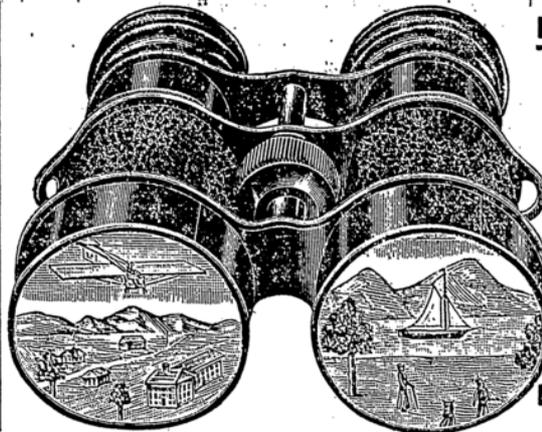
Die hervorragende Lichtstärke, erzeugt durch Riesenokulare außergewöhnlicher Qualität, zaubert Bilder von überraschender Plastik hervor. Die enorme Helligkeit, welche noch bei Dämmerung die fixierten Gegenstände, wie durch einen Reflektor beleuchtet, deutlich erkennen läßt, macht unser Modell 1912 zum besten Universalglas für Reise, Sport, Theater, Jagd etc. Wir versenden jetzt

10000 Stück kostenlos

5 Tage zur Probe, mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen u. berechnen dieses vorzügliche Glas mit feltüchtigem Etui und zwei Umhängeriemen mit nur 40 M. bei monatlichen Zahlungen von 2 M. ohne jede Anzahlung.

Verlang. Sie sofort uns Ansichtsendung.

Bial & Freund, Postfach 388/280
Breslau II und Wien VI



Tüchtiger Buchdrucker 24 Jahre. Bewandert in allen Buchführungs- und Kantorarbeiten. Lohn usw. sucht für 15. Juni event. 1. August Stell. Off. erb. u. H. N. 27 hauptpostl. Gernsb.

H. MATHAEUS DESSAU
Flossergasse 46
Katalog gratis u. fr.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf. C. Freig, Frankfurt am Main 3.

Am 6. Juni verstarb im Krankenhaus zu Fürstentwale nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Korrektor

Theodor Ziemer
aus Peteritz (Kr. Kolberg). [499]
Ein dauerndes Gedeknen bewahren ihm Die Kollegen der Universitätsdruckerel Bernau (Mark).

Am 12. Juni verstarb in Breslau in der Klinik an den Folgen eines Unfalles unser lieber Kollege

Richard Springer
aus Landeshut i. Schl., nach langem, schwerem Leiden, im Alter von 21 Jahren. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Bezirksverein Hirschberg i. Schl.

Nachruf!
Durch den Tod wurden uns am 10. resp. 12. Juni zwei liebe Kollegen entzissen:

Franz Ruppert
in Wittenberg, im Alter von 80 Jahren, und [494]

Karl Langer
in Dossau, im Alter von 88 Jahren. Ihr aufrichtiges und kollegiales Wesen sichern Ihnen bei uns ein dauerndes Andenken.
Maschinensetzervereinigung Gau An der Saale, Sitz Magdeburg.

Am 11. Mai verstarb nach kurzem Leiden unser wertiges Mitglied, der Drucker

Joh. P. W. Wörsdörfer
aus Wiesbaden, im Alter von 78 Jahren. Der Verstorbenen war Mitbegründer der „Malzer Typographia“ und deren erster Vorsitzender im Jahre 1898. [500]
Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren
Der Bezirksverein Mainz.

Am 12. Juni verstarb nach langem, schwerem Leiden unser wertiger Kollege, der Schriftgießer

Max Schmidt
im Alter von 58 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Leipzig, den 14. Juni 1912
Die Kollegen der Schriftgießerei A. Numrich & Co.

Am 11. Juni verstarb unser hoffnungsvolles Mitglied, der Setzer

Adolf Hohlwein
im jugendlichen Alter von 18 Jahren. Wir werden denselben ein dauerndes Andenken bewahren.
Ortsverein Osnabrück.